

Wer kann einen Antrag stellen?

Gestellt werden können Anträge von Einrichtungen im und für den Stadtteil, also Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Sportvereine, Schulen etc. Privatpersonen haben kein Antragsrecht.

Was sollte im Antrag stehen?

Im Antrag sollten folgende Informationen enthalten sein:

- eine kurze Schilderung der Situation
- die beantragte Summe
- der Verwendungszweck
- die Einrichtung, die den Antrag stellt mit Ihren Kontakt- und Bankdaten
- persönliche Daten müssen nicht genannt werden

Was wird bezahlt?

Beihilfen gibt es z.B. für: Kleidung, Schulmaterial, Freizeitaktivitäten Ausflüge & Ferienfahrten, Eintrittsgelder
Besondere Bedarfe werden im Einzelfall entschieden. Fragen Sie nach!
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Sozialfonds besteht nicht.

Wer bekommt das Geld?

Überwiesen wird auf das Konto der Einrichtung, die im Antrag angegeben wurde bzw. direkt an die Rechnungsadresse, z.B. bei der Übernahme von Beitragsgeldern o.ä.
Es wird nicht an Privatpersonen überwiesen und es wird nicht direkt an die betreffenden Jugendlichen oder Kinder, bzw. deren Eltern gezahlt.

Wann wird bezahlt?

Das Geld wird nach Vorlage eines Beleges auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt, bzw. nach Rechnungstellung direkt an die Rechnungsadresse.
Vorschusszahlungen sind möglich, es wird kein Bargeld ausgezahlt.



Sozialfonds

Neumühlen-Dietrichsdorf
und Opendorf

Im Juni 2006 ...

... fand im Rahmen der AWO-Veranstaltungsreihe "Stadtteilgespräche" unter breiter Beteiligung der Sozialen Runde Dietrichsdorf ein Gespräch statt zu dem Thema *'Jugend ohne Perspektive? - Kinderarmut in Neumühlen-Dietrichsdorf und ihre Folgen'*. In diesem Gespräch wurde noch einmal deutlich, dass vor allem die Kinder unter finanziell schwierigen häuslichen Situationen leiden.

Aus dieser Situation entstand die Idee des Sozialfonds.

Oft fehlt es den Kindern und Jugendlichen an Geld für die Dinge, die sie gerne tun würden, zum Beispiel für Ferienfahrten oder für eine Mitgliedschaft im Sportverein.

Hier kann der Sozialfonds im Bedarfsfall helfen.

Ziel ist es, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Beihilfen gibt es z.B. für Kleidung, Schulmaterial, Ferienfahrten und Eintrittsgelder.

Der Sozialfonds ersetzt keine staatlichen Leistungen. Er stellt auch nicht die Verantwortung der Eltern oder des Staates in Frage.

... und die Umsetzung

Was wurde bisher unterstützt ?

Bisher konnte zum Beispiel die Teilnahme an einem Jugendgruppenleiterkurs, an einem Schwimmkurs oder auch der Ausflug einer 2. Klasse der Toni-Jensen-Schule zum Freilichtmuseum Molfsee unterstützt werden.

Wer entscheidet über die Hilfen?

Die treuhänderische Verwaltung des Fonds ist angesiedelt beim AWO Stadtteilzentrum 'Altes Volksbad'.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Rücksprache mit Vertretern des Rates für Kriminalitätsverhütung Schwentinemündung und des Sozialzentrum Ost.

Wie können Sie helfen?

Die Arbeit des Sozialfonds finanziert sich ausschließlich aus Spenden.

Jede Spende ist willkommen, auch kleine Beträge leisten große Hilfe!

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Bankverbindung

Name: AWO Kreisverband Kiel
Konto-Nr: 104 794
BLZ: 210 501 70 (Förde Sparkasse)
Verwendungszweck: Sozialfonds 5400P08

Information und Antragstellung:

AWO Stadtteilzentrum Altes Volksbad
Melanie Fahjen
Turnstraße 7, 24149 Kiel
Tel: 0431-20 50 99-9,
Fax: 0431-20 50 99-17
altesvolksbad@awo-kiel.de